



Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung)

Änderung vom 7. November 2018

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Der Anhang der Statistikerhebungsverordnung vom 30. Juni 1993¹ wird gemäss Beilage geändert.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

7. November 2018

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

¹ SR 431.012.1

Anhang
(Art. 1 Abs. 1, 2, 3 Abs. 3, 6 Abs. 1, 8 Abs. 1, 8a Abs. 4, 10 Abs. 2, 11 Abs. 2,
12 Abs. 2 und 13n)

Liste der statistischen Erhebungen

Statistiken Nr. 10, 15, 32, 35, 37, 39, 40, 48, 58, 59, 62, 67, 68, 70, 88, 89, 91, 93, 94, 99, 100, 104, 105, 107, 108, 114, 118, 121, 125, 131, 151, 158, 171, 179, 180, 183, 185, 188, 191, 192, 196, 201, 210, 211.

10. Statistik der Todesfälle und Todesursachen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des BFS: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen); AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik des Gesundheitszustands der Lebendgeborenen, Medizinische Statistik der Krankenhäuser
Befragte:	Zivilstandsämter, Ärzte/Ärztinnen, Kantonale Krebsregister, Politische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere Bundesstellen, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen

Besondere Bestimmungen:

1. Die Meldung der Todesursachen erfolgt elektronisch oder auf dem Papierweg vom Arzt/von der Ärztin direkt an das BFS.
2. Stehen Todesfälle im Zusammenhang mit einer übertragbaren Krankheit, die gemäss Verordnung vom 29. April 2015 (EpV; SR 818.101.1) über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen der Meldepflicht unterstellt ist, so gibt das BFS in Abweichung von Artikel 8 dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Angaben weiter. Das BAG darf die Personendaten nicht an Dritte weitergeben. Es vernichtet sie nach Abschluss der Abklärungen.
3. Für die medizinische Forschung dürfen die Erhebungspapiere in Abweichung von Artikel 11 auch nach Abschluss der Verarbeitung aufbewahrt werden.
4. Rückfragen von Statistikstellen, Forschenden oder Forschungsstellen kann das Bundesamt auf deren Begehren an den zuständigen Arzt/die zuständige Ärztin weiterleiten.
5. Die Daten dürfen länger als 30 Jahre in pseudonymisierter Form aufbewahrt werden.

15. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitssuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration, Altersvorsorge und weitere soziodemografische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslage der Zielperson und der Haushaltsmitglieder; AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe bestehend aus natürlichen Personen, einschliesslich einer Zusatzstichprobe aus Personen ausländischer Nationalität, CAWI (Online-Fragebogen) oder CATI (telefonische Befragung); Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), Register der Sozialversicherungen (Zentrale Ausgleichsstelle [ZAS] und Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO]), Statistik der Struktur und Demografie von Unternehmen (STATENT)
Befragte:	Personen in Privathaushalten, ZAS und SECO
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute, ZAS und SECO
Besondere Bestimmungen:	Die Personen werden in vier aufeinanderfolgenden Interviews befragt; die Wiederverwendung von Personenbezeichnungen und Antworten aus den vorausgehenden Interviews ist erlaubt.

32. Produktions- und Wertschöpfungsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Buchhaltungsdaten, Beschäftigte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung ab 50 Beschäftigten und repräsentative Stichprobe für mittlere und kleine Unternehmen; Verknüpfung mit Daten des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR)
Befragte:	Unternehmen / ESTV
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

35. Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions, SILC)

Betrifft nur den italienischen Text.

37. Landwirtschaftliche Betriebszählung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Betriebsfläche, Tierbestand, Beschäftigte und weitere Daten über die Ausbildung, ausserbetriebliche Tätigkeiten, Betriebsverhältnisse, die innerbetriebliche Diversifikation, die Mechanisierung, die Ausrüstung, die Bewässerung und die Bodenbearbeitung.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	<p>Die Landwirtschaftliche Betriebszählung setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Strukturerhebung: Vollerhebung bei den Landwirtschaftsbetrieben, die von der Umsetzung agrarpolitischer und Tierseuchen-Massnahmen betroffen sind, gestützt auf die Verordnung vom 23. Oktober 2013 über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (SR 919.117.71);b. Ergänzungserhebung: bei allen Landwirtschaftsbetrieben, die nicht von der Umsetzung von agrarpolitischen und Tierseuchen-Massnahmen betroffen sind;c. Zusatzerhebung: Stichprobe zur Erhebung der aus a) und b) nicht verfügbaren Merkmale. <p>Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), Agrarpolitisches Informationssystem (AGIS), Tierverkehrsdatenbank (TVD), Zentrale Auswertungen der landwirtschaftlichen Buchhaltungsergebnisse, landwirtschaftliche Betriebsparameter zur Berechnung der Ammoniak-Emissionen</p>
Befragte:	Landwirtschaftsbetriebe gemäss Normen des BFS
Auskunftspflicht:	Obligatorisch

Zeitpunkt der Durchführung:	Struktur- und Ergänzungserhebung im Frühjahr, Zusatzerhebung im Herbst
Periodizität:	Strukturerhebung: jährlich Ergänzungserhebung: alle 3 Jahre (2013, 2016, 2019, 2022) Zusatzerhebung: 2013, 2016, 2020
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone (obligatorisch), Bundesamt für Landwirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Strukturerhebung: Die Daten werden im Rahmen der Umsetzung der agrarpolitischen und Tierseuchen-Massnahmen durch die Kantone erhoben. Die Kantone liefern diese Daten bis spätestens am 31. Dezember jedes Kalenderjahres. Ergänzungs- und Zusatzerhebung: Die Daten werden direkt durch das BFS erhoben. Rindvieh-, Wasserbüffel-, Bisons- und Equidenbestände: Die Daten werden direkt aus der Tierverkehrsdatenbank übernommen.

39. Schweizerische Forststatistik (Vollerhebung, FSv)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Waldflächen, Holzernte, Pflanzungen und Anzahl Beschäftigte für Forstbetriebe und Eigentümer/innen von öffentlichem und privatem Kleinwald. Forstbetriebe liefern zusätzlich Informationen zu Einnahmen, Ausgaben und Investitionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung; bei Betrieben mit einer forstlichen Betriebsabrechnung (standardisierte Kosten-/Leistungsrechnung für die Forstbranche) werden die notwendigen Informationen direkt aus der entsprechenden Applikation entnommen. Verknüpfung mit Daten der Schweizerischen Forststatistik (Testbetriebsnetz, TBN)
Befragte:	Forstbetriebe, Eigentümer/innen von öffentlichem und privatem Kleinwald sowie Forstdienst Als Forstbetrieb gilt, wer eine minimale produktive Waldfläche in Hektaren ausweist: Jura ≥ 200 ha, Mittelland ≥ 150 ha, Voralpen ≥ 250 ha, Alpen und Alpensüdseite ≥ 500 ha
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Dezember–April
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Umwelt, Forstdienste (Kantonsforstämter, Kreis- und Revierförster/innen), Forstbetriebsleiter/innen
Besondere Bestimmungen:	–

40. Eidgenössische Holzverarbeitungserhebung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Rundholzeinschnitt nach Nadel- und Laubholz, Restholzverwertung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung über das Jahr 2017, Stichproben in den Jahren 2018–2021
Befragte:	Sägereibetriebe der Schweiz
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar–Februar
Periodizität:	Alle fünf Jahre eine Vollerhebung, dazwischen jährlich Stichproben-erhebungen
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Umwelt, Verband Holzindustrie Schweiz (HIS), Verein Senke Schweizer Holz
Besondere Bestimmungen:	–

48. Gütertransporte auf der Strasse

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Schwere Sachentransportfahrzeuge mit Immatrikulation in der Schweiz, Leistungen (Kilometer), Gewicht (Tonnen) und Art der transportierten Güter, Frachtart, Art des Verkehrs, Auf- und Abladeorte, Leerfahrten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung auf dem Korrespondenzweg oder mittels Internet-Befragung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ-Register) des Bundesamts für Strassen, Daten zur Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) der Eidgenössischen Zollverwaltung
Befragte:	Halter/innen von schweren Sachentransportfahrzeugen mit Immatrikulation in der Schweiz
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Referenzperioden über das Jahr verteilt
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössische Zollverwaltung, Bundesamt für Strassen
Besondere Bestimmungen:	–

58. Statistik der sozial-medizinischen Institutionen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Betriebe nach Rechtsformen, verfügbare Plätze; Anzahl und Struktur der Angestellten und der Klienten/Klientinnen als Gesamtheit; Angaben zu den einzelnen Angestellten und Klienten/Klientinnen Für die Betriebe, die Leistungen nach dem Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) in Rechnung stellen: Kostenträgerrechnung, Erträge (KVG und nicht KVG), Betriebsergebnis, Defizitdeckung und Anlagebuchhaltung, Daten, die zur Berechnung von medizinischen Qualitätsindikatoren benötigt werden. Für die Betriebe, die keine KVG-Leistungen in Rechnung stellen: Finanzbuchhaltung (Aufwand und Ertrag), Betriebsergebnis, Defizitdeckung und Anlagebuchhaltung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Alters- und Pflegeheime
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone

Besondere Bestimmungen:

Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet. Sie melden dem BFS Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben.

Für die Betriebe, die KVG-Leistungen in Rechnung stellen, werden nebst statistischen Angaben auch Daten für aufsichtsrechtliche Zwecke erhoben. Die nach Artikel 59a Absatz 1 KVG (SR 832.10) erhobenen Daten werden durch das BAG nach Leistungserbringer veröffentlicht (Art. 31 der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung [KVV, SR 832.102]). Sie werden gemäss den Vorgaben des Gesetzes den Adressaten nach Artikel 59a Absatz 3 KVG zur Verfügung gestellt.

59. Krankenhausstatistik

Betrifft nur den französischen Text

62. Medizinische Statistik der Krankenhäuser

Betrifft nur den französischen Text

67. Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Empfänger/innen kantonaler und kommunaler bedarfsabhängiger Leistungen; AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung auf Jahresbasis; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS), Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Zentrales Versichertenregister (Unique Person Identification, UPI)
Befragte:	Zuständige Dienststellen in den Kantonen und Gemeinden, betroffene Personen
Auskunftspflicht:	Obligаторisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Zentrale Ausgleichsstelle der AHV/IV, Bundesamt für Sozialversicherungen, Staatssekretariat für Wirtschaft, Staatssekretariat für Migration
Besondere Bestimmungen:	–

68. Sozialhilfestatistik im Flüchtlings- und im Asylbereich

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Personen des Flüchtlings- und des Asylbereichs, die Sozialhilfe beziehen; AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung und Stichprobe; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS), Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Zentrales Versichertenregister (Unique Person Identification, UPI)
Befragte:	Von den Kantonen mit der Ausrichtung der Sozialhilfe beauftragte Organe
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Ein- bis zweimal jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Staatssekretariat für Migration, Kantone, Gemeinden, Hilfswerke und weitere dossierführende Stellen
Besondere Bestimmungen:	–

70. Bildungsabschlüsse

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Abschlüsse auf der Sekundarstufe II (gymnasiale Maturitäten, Berufsmaturitäten, Fachmaturitäten, Abschlüsse der beruflichen Grundbildung, Abschlüsse an Handels- und Fachmittelschulen) sowie Abschlüsse der höheren Berufsbildung (Abschlüsse an höheren Fachschulen, höhere Fach- und Berufsprüfungen, vergleichbare Abschlüsse ohne eidgenössische Anerkennung), soziodemografische Merkmale der Kandidierenden und Diplomierten sowie Angaben zu den Bundesbeiträgen an Kurse zur Vorbereitung auf die eidgenössischen Prüfungen; AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Erhebung von Administrativdaten der Kantone und Bildungsinstitutionen sowie des Bundes; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) und Erhebungen im Bildungsbereich (Personen in Ausbildung, Bildungsabschlüsse, Schweizerische Studierendendatei SHIS)
Befragte:	Kantone, Bildungsinstitutionen, Verbände, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für die Schweizerische Maturitätskommission (SMK), für die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK), für die eidgenössischen Prüfungen (Berufs- und höhere Fachprüfungen) und für das Informationssystem für Beiträge an Absolventinnen und Absolventen sowie für Anbieter von vorbereitenden Kursen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch

Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Bildungsinstitutionen, Verbände, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Besondere Bestimmungen:	–

88. Strafurteilsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Im Strafregister eingetragene rechtskräftige Verurteilungen von Personen über 18 Jahren, Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten und Sanktionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Alle im elektronisch geführten Strafregister-Informationssystem (VOSTRA) eingetragenen Verurteilungen und nachträglichen Entscheide; Verknüpfung mit Daten der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), ausschliesslich zur Bestimmung der Nationalität.
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Justiz
Besondere Bestimmungen:	Die Daten dürfen länger als 30 Jahre in pseudonymisierter Form aufbewahrt werden. Erreichen die verurteilten Jugendlichen das Erwachsenenalter, werden zur Untersuchung der Rückfälle die Strafurteilsstatistik für Erwachsene, die Jugendstrafurteilsstatistik und die Jugendsanktionsvollzugsstatistik miteinander abgeglichen (Nachverfolgung der Entwicklung).

89. Jugendstrafurteilsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Rechtskräftige Verurteilungen von Jugendlichen; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten und Sanktionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Richter/innen, kantonale Jugendgerichtsbehörden und weitere zuständige kantonale Behörden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Institutionen der Jugendstrafrechtspflege
Besondere Bestimmungen:	Erreichen die verurteilten Jugendlichen das Erwachsenenalter, werden zur Untersuchung der Rückfälle die Strafurteilsstatistik für Erwachsene, die Jugendstrafurteilsstatistik und die Jugendsanktionsvollzugsstatistik miteinander abgeglichen (Nachverfolgung der Entwicklung).

91. Statistik des Vollzugs von Sanktionen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Alle in eine Institution des Straf- und Massnahmenvollzugs eingewiesenen Personen ab 18 Jahren; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Ein- und Austrittsdatum
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Straf- und Massnahmenanstalten, Regional- und Bezirksgefängnisse
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs
Besondere Bestimmungen:	Diese Statistik wird mit den erforderlichen Informationen aus der Strafurteilsstatistik vervollständigt.

93. Statistik der gemeinnützigen Arbeit

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Alle Personen, die gemeinnützige Arbeit nach Artikel 37 des Strafgesetzbuches (SR 311.0) leisten müssen; Identifikationscode, soziodemographische Merkmale, Straftaten und Strafdauer, Angaben über Anfang, Ende, Abbruch und Art des Einsatzes und die Beschäftigungssektoren
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Stellen für gemeinnützige Arbeit bzw. kantonale Vollzugsbehörden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Justiz, kantonale Vollzugsbehörden
Besondere Bestimmungen:	Diese Statistik wird mit den erforderlichen Informationen aus der Strafurteilsstatistik vervollständigt.

94. Statistik des elektronisch überwachten Strafvollzugs (EM)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Alle zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilten Personen, die diese Strafe oder einen Teil davon ersatzweise im elektronisch überwachten Strafvollzug verbüssen; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten und Strafdauer, Angaben über Beginn, Ende bzw. Abbruch des elektronisch überwachten Strafvollzugs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Bewährungshilfestellen bzw. Schutzaufsichtsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Vollzugsbehörden, Bundesamt für Justiz
Besondere Bestimmungen:	Diese Statistik wird mit den erforderlichen Informationen aus der Strafurteilsstatistik vervollständigt.

99. Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Merkmale nach Artikel 6 des Registerharmonisierungsgesetzes vom 23. Juni 2006 (RHG; SR 431.02) und des Erhebungsprogramms nach Artikel 9 der Volkszählungsverordnung vom 19. Dezember 2008 (SR 431.112.1) sowie ausgewählte Angaben aus Personenregistern über Bestand und Bewegungen (Geburten, Todesfälle, Zivilstandswechsel, Wanderungsbewegungen, Erwerb des Schweizer Bürgerrechts, Wechsel des Aufenthaltsstatus usw.) der ständigen schweizerischen und ausländischen Wohnbevölkerung, der nichtständigen ausländischen Wohnbevölkerung und der Wohnbevölkerung am Nebenwohnsitz, Gebäudekoordinaten; AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Registererhebung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: kantonale und kommunale Einwohnerregister, Informatisiertes Ständesregister (Infostar), zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS), Informationssystem Ordipro, Zentrales Versichertenregister (Unique Person Identification, UPI), eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR).
Aufstockungsmöglichkeit:	–
Befragte:	Register bei Bund, Kantonen und Gemeinden; Kollektivhaushalte
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Quartalsweise
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Registerführende Stellen bei Bund, Kantonen und Gemeinden

Besondere Bestimmungen: Die Daten dürfen länger als 30 Jahre in pseudonymisierter Form aufbewahrt werden.

100. Gebäude und Wohnungsstatistik (GWS)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Merkmale nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a und b des Volkszählungsgesetzes vom 22. Juni 2007 (SR 431.112) und des Erhebungsprogramms nach Artikel 9 der Volkszählungsverordnung vom 19. Dezember 2008 (SR 431.112.1), Gebäudekoordinaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung; Registererhebung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: eidgenössisches Gebäude- und Wohnregister (GWR), Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Registerinformation des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) zum gemeinnützigen Wohnungsbau, Grundbücher
Aufstockungsmöglichkeit:	–
Befragte:	Eidgenössisches Gebäude- und Wohnregister (GWR) sowie die Personenregister bei Bund, Kantonen und Gemeinden, gemeinnützige Bauträger, Grundbuchämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Quartalsweise
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale und kommunale Bauämter (im Rahmen der Nachführung des GWR) und registerführende Stellen bei Bund, Kantonen und Gemeinden, Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) für die Erhebung bei den gemeinnützigen Bauträgern
Besondere Bestimmungen:	–

**104. Thematische Erhebung zum Bereich Mobilität und Verkehr:
Mikrozensus Mobilität und Verkehr**

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische und ökonomische Merkmale, Verfügbarkeit sowie Nutzung von Fahrzeugen und Abonnementen des öffentlichen Verkehrs, zurückgelegte Distanzen und Zeitaufwand, Fahrtzwecke, Wahl des Verkehrsmittels; AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von ca. 40 000 Personen; telefonische computergestützte Befragung, ergänzende schriftliche Befragung möglich; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ-Register), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), räumliche Daten (z. B. Distanzen).
Aufstockungsmöglichkeit:	Kantonal oder regional möglich
Befragte:	Personen ab 6 Jahren in Privathaushalten; Gemeinden, Kantone und Bundesstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar bis Dezember
Periodizität:	Ab 2010 alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Raumentwicklung (Ko-Federführung), Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Verkehr, Bundesamt für Zivilluftfahrt, Kantone und Regionen, private Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

105. Omnibus-Erhebung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische und ökonomische Merkmale, jährlich wechselnde Themenbereiche; AHV-Versicherungsnummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von 3000 Personen; Mixed-Mode CAWI (Online-Fragebogen) und CATI (telefonische Befragung) oder CAWI (Online-Fragebogen); Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR)
Befragte:	Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	April bis Juni
Periodizität:	nach Bedarf
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

107. Erhebung der Umweltschutzausgaben

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Laufende Ausgaben, Investitionen, Beschäftigte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung für grosse und repräsentative Stichprobe für mittlere und kleine Unternehmen; Verknüpfung mit Daten des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR)
Befragte:	Unternehmen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

108. Statistik der Auslandschweizer

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben über Bestand und Bewegungen: Aufenthaltsland, Geschlecht, Zivilstand, Alter, Mehrfachbürgerschaft sowie weitere soziodemografische Angaben von im Auslandschweizerregister geführten Auslandschweizern/Auslandschweizerinnen via das Informationssystem E-VERA; AHV-Versichertennummer.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Registererhebung; Verknüpfung mit Daten der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)
Befragte:	Auslandschweizerregister via das Informationssystem E-VERA des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Quartalsweise
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Konsularische Direktion des EDA als registerführende Stelle des Auslandschweizerregisters
Besondere Bestimmungen:	–

114. Schweizerische Forststatistik (Testbetriebsnetz, TBN)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Erhebungsgegenstand:	Detaillierte Betriebsangaben über: Waldflächen, Holznutzung, Kosten, Erlöse, Erfolg, Investitionen und Tätigkeiten in Form eines betriebs- wirtschaftlichen Kennzahlenkatalogs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe, elektronische Datenüber- nahme aus analytischer Buchhaltung
Befragte:	Öffentliche und private Forstbetriebe ab einer minimalen produktiven Waldfläche (Jura ≥ 200 ha, Mittel- land ≥ 150 ha, Voralpen ≥ 250 ha, Alpen und Alpensüdseite ≥ 500 ha)
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Dezember–April
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	BFS, Verband WaldSchweiz
Besondere Bestimmungen	Im Auftrag des BAFU sammelt der Verband WaldSchweiz die Daten und stellt diese dem BFS zu.

118. Infektionskrankheiten

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Meldungen von klinischen Befunden (ärztliche Diagnosen), von laboranalytischen Befunden (Testresultate, Typisierung, Resistenzprofile) und von epidemiologischen Befunden (therapieassoziierte Infektionen) zu bestimmten Krankheitserregern mit Angaben zur Person, zur Klinik, zur Diagnostik, zu Erregercharakteristika und zur Epidemiologie
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Ärzte/Ärztinnen, Laboratorien und Spitäler
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonsärztinnen/-ärzte, Nationale Referenzzentren und Bestätigungslaboratorien
Besondere Bestimmungen:	–

121. Sentinella

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Konsultationen bei praktizierenden Ärzten/Ärztinnen über verschiedene, insbesondere infektiöse Krankheiten (z. B. Grippe, Keuchhusten)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe, Sentinel-Erhebung (anonym)
Befragte:	Arztpraxen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Wöchentlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institute für Hausarztmedizin der Universitäten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Luzern
Besondere Bestimmungen:	Jährliches, teilweise wechselndes Erfassungsprogramm

125. Aufgehoben**131. Observatorium Sport und Bewegung Schweiz**

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Sport
Erhebungsgegenstand:	Gesamtgesellschaftliche Entwicklung von Sport und Bewegung, Auswirkungen der bundesrätlichen Sportpolitik
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Statistische Analyse
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	2004–2022
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Lamprecht & Stamm Sozialforschung und Beratung AG
Besondere Bestimmungen:	–

151. Konsumentenstimmungsindex

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Erhebungsgegenstand:	Einschätzung der konjunkturellen Lage und Entwicklung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe; telefonisch oder Online-Befragung
Befragte:	Privathaushalte
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

158. Tiergesundheitsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Erhebungsgegenstand:	Auftreten von Seuchenfällen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Seuchenpolizeiliche Organe
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Wöchentlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Veterinärämter
Besondere Bestimmungen:	–

171. Detailhandelsumsätze, Konjunkturerhebung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Nominale Umsätze und Indikatoren zur Entwicklung des Geschäfts im Detailhandel nach Wirtschaftsaktivität und Produktegruppe
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmen und Betriebe des Detailhandels
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF)
Besondere Bestimmungen:	–

179. Aufgehoben

180. Güterverkehr mit Lieferwagen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Inländische leichte Sachentransportfahrzeuge (inklusive leichte Sattelschlepper); Fahrleistungen (Kilometer), Gewicht (Tonnen) und Art der transportierten Güter, Art des Verkehrs, Herkunfts- und Bestimmungsorte, Fahrtzwecke, Wirtschaftszweig
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung auf dem Korrespondenzweg oder mittels Internetbefragung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ-Register) des Bundesamts für Strassen, LSVA-Daten der Eidgenössischen Zollverwaltung (nur für leichte Sattelschlepper)
Befragte:	Halter/innen von inländischen leichten Sachentransportfahrzeugen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für gewerbmässig genutzte Fahrzeuge
Zeitpunkt der Durchführung:	Referenzperioden über das Jahr verteilt
Periodizität:	Alle zehn Jahre (erstmal 2013)
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössische Zollverwaltung, Bundesamt für Strassen
Besondere Bestimmungen:	Erhebung freiwillig für Fahrzeuge, die ausschliesslich privat genutzt werden

183. Befragung Sport Schweiz

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Sport
Erhebungsgegenstand:	Gesamtgesellschaftliche Entwicklung von Sport und Bewegung, repräsentative Erhebung des Sportverhaltens und der Bedürfnisse der Schweizer Bevölkerung; Bedeutung des Vereinssports und privater Anbieter, bestehende Sportanlagen und Bewegungsräume; soziodemographische und ökonomische Merkmale.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von ca. 10 000 Personen (inkl. kantonale Aufstockungen); Mixed-Mode CAWI (Online-Fragebogen) und CATI (telefonische Befragung)
Aufstockungsmöglichkeit	Kantonal oder regional möglich
Befragte:	Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten; Zusatzbefragung bei Kindern im Alter von 10-14 Jahren
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	In der Regel Februar bis Juli
Periodizität:	In der Regel alle sechs Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	BFS; Befragungsinstitute; Lamprecht & Stamm Sozialforschung und Beratung AG; Beratungsstelle für Unfallverhütung; Swiss Olympic, SUVA; Kantone
Besondere Bestimmungen:	–

185. Landwirtschaftliche Betriebsparameter zur Berechnung der Ammoniak-Emissionen

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Erhebungsgegenstand:	Ausgestaltung und Nutzung von Stall-Systemen für verschiedene Tierkategorien; Fütterung der Nutztiere; Weidedauer; Art der Lagerung, Aufbereitung und Ausbringung der flüssigen und festen Hofdünger; eingesetzte Mineraldüngermengen.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Erhebung bei einer repräsentativen Stichprobe von Landwirtschaftsbetrieben, die vom BFS auf der Grundlage der Strukturhebung gezogen wird. Verknüpfung der Daten durch das BFS mit der Landwirtschaftlichen Betriebszählung
Befragte:	Landwirtschaftsbetriebe
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	2015, 2019
Periodizität:	In der Regel alle 5 Jahre. Für die Zwischenjahre wird interpoliert und auf die Landwirtschaftliche Betriebszählung (Grund- und Zusatzerhebung) des BFS abgestellt.
Mitwirkende bei der Durchführung:	BFS, Berner Fachhochschule: Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL).
Besondere Bestimmungen:	Der Bund ist nach Artikel 44 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01) verpflichtet, Erhebungen über die Umweltbelastung durchzuführen. Nach Artikel 12 der Luftreinhalteverordnung vom 16. Dezember 1985 (SR 814.318.142.1) besteht eine Auskunftspflicht von Anlagebetreibern, die Luftverunreinigungen verursachen. Die Schweiz ist nach Artikel 7 des Göteborg-Protokolls (UNECE; SR 0.814.327) verpflichtet, über die Emissionen Bericht zu erstatten.

**188. Statistik der Suchtberatung und Suchtbehandlung
in der Schweiz (act-info)**

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Eintritte, Austrittsmeldungen, Institutionenbefragung, soziodemografische Angaben der Patientinnen/Patienten; Risikoverhalten; konsumierte Substanzen und damit verbundene Probleme; soziale Integration
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Zuständige kantonale Behörden; Suchthilfeinstitutionen für Personen mit problematischem Konsum und anderen Abhängigkeiten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für den Bereich der Substitutionsbehandlungen Freiwillig im Rahmen der Suchtbehandlungen
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Sucht Schweiz; Kantone
Besondere Bestimmungen:	Artikel 3f und Artikel 29–29e des Betäubungsmittelgesetzes vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121)

191. Aufgehoben

192. Jugendsanktionsvollzugsstatistik (JUSAS)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Vorsorgliche Anordnungen bezüglich Schutzmassnahmen und deren Umsetzung im Falle einer Platzierung von Jugendlichen ausser Haus sowie Vollzug von Sanktionen und Schutzmassnahmen, die eine Platzierung ausser Haus zur Folge haben; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten und Sanktionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Jugendgerichte und -anwaltschaften sowie weitere zuständige kantonale Behörden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Institutionen der Jugendstrafrechtspflege
Besondere Bestimmungen:	Erreichen die verurteilten Jugendlichen das Erwachsenenalter, werden zur Untersuchung der Rückfälle die Strafurteilsstatistik für Erwachsene, die Jugendstrafurteilsstatistik und die Jugendsanktionsvollzugsstatistik miteinander abgeglichen (Nachverfolgung der Entwicklung).

196. Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» (ZidS)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Feindschaft gegenüber muslimischen Personen, Feindschaft gegenüber Personen schwarzer Hautfarbe, Feindschaft gegenüber jüdischen Personen, Diskriminierung, soziodemografische und sozioökonomische Merkmale; AHV-Versichertennummer.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von 3000 Personen: Mixed-Mode CAWI (Online-Fragebogen) und CATI (telefonische Befragung); Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR)
Befragte:	Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	April bis Juni
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

201. Erhebung der Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Ausbildung, Ausbildungszufriedenheit, Finanzierung der Ausbildung, Erwerbssuche nach der Ausbildung, weiterer Erwerbsverlauf unter besonderer Berücksichtigung der Erwerbssituation ein Jahr und fünf Jahre nach Abschluss der Ausbildung / Prüfung, Weiterbildung und berufsbiografischer Werdegang, soziodemographische Angaben; AHV-Versicherungsnr.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Panel, Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), Erhebungen im Bildungsbereich (Personen in Ausbildung, Bildungsabschlüsse, Schweizerische Studierendendatei SHIS, Stipendien und Darlehen)
Befragte:	Kandidaten/Kandidatinnen und Absolventen/Absolventinnen der eidgenössischen Prüfungen und der höheren Fachschulen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstbefragung: ein Jahr nach Ausbildungsabschluss Zweitbefragung: fünf Jahre nach Ausbildungsabschluss
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Höhere Fachschulen (HF), Befragungsinstitute

Besondere Bestimmungen:	Die zur Befragung notwendigen Kontaktinformationen (E-Mail-Adressen der Absolventen / Absolventinnen des ausgewählten Abschlussjahrgangs) dürfen von den Ausbildungsstellen und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) bekannt gegeben werden.
-------------------------	--

210. Schweizerische Denkmalstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl, Merkmale, Verteilung und Finanzierung der Baudenkmäler, archäologischen Stätten und Ortsbilder
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Online-Befragung
Befragte:	Kantone
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Februar–März
Periodizität:	Alle 5 Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur, Kantone
Besondere Bestimmungen:	–

211. Erhebung «Evaluation der Grundkompetenzen von Erwachsenen (Programme for the International Assessment of Adult Competencies, PIAAC)»

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Grundkompetenzen (Lesen, Mathematik, Problemlösen), soziodemografische und ökonomische Merkmale, Aus- und Weiterbildung, aktueller Arbeitsmarktstatus und Erwerbsbiographie, Informationen zur aktuellen und zur letzten Arbeitsstelle, Nutzung von Kompetenzen im Arbeitskontext und im Alltag, non-economic Outcomes, soziale und emotionale Kompetenzen, AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe; computergestützte persönliche Befragung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), Register der Sozialversicherungen (Zentrale Ausgleichsstelle [ZAS])
Befragte:	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	September 2021 bis Oktober 2022
Periodizität:	2021/2022
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

Zur Übereinstimmung der Seitenzahlen in allen
Amtssprachen der AS bleibt diese Seite leer.

